



B E K A N N T M A C H U N G

DES

LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 31.01.2014



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2, Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 15.01.2014 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-357 (2014) erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2014 liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 03. Februar 2014 bis 11. Februar 2014 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg (W.), Amt für Finanzen, Zimmer-Nr. 237, während der Dienststunden öffentlich aus.

Rotenburg (Wümme), 31. Januar 2014
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

Haushaltssatzung

des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Sitzung am 18.12.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	231.928.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	231.928.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	224.937.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	210.249.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.509.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	23.162.300 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.524.400 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.560.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	239.971.600 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	239.971.600 Euro

Der **Haushaltsplan** des **Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft** für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.178.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.178.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.661.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.428.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.260.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.661.600 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.688.000 Euro

Der Haushaltsplan für den **Nettoregiebetrieb Rettungsdienst** für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	10.015.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	10.015.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.015.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.471.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	250.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	454.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	335.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	10.265.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	10.260.700 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.664.400 Euro festgesetzt. Für den Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst werden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.910.000 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen für die Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Nettoeregietrieb Rettungsdienst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.650.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 49 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden festgesetzt.

Rotenburg (Wümme), 18. Dezember 2013

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Luttmann
(Landrat)